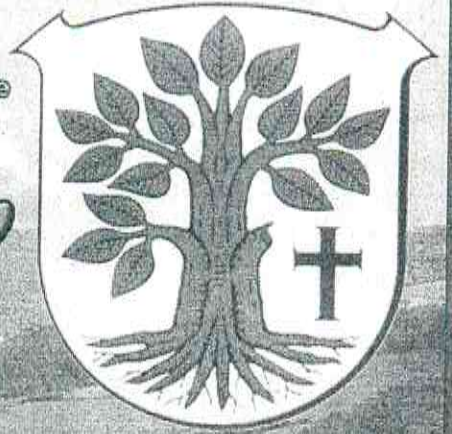


Blickpunkt

www.hofbieber.de

Hofbieber



staatlich anerkannter Luftkurort

Amtliches Verkündungsorgan für die Gemeinde Hofbieber gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Hofbieber

Aus dem Inhalt

Jahrgang 48

Freitag, den 25. Januar 2019

Nummer 4

Seite

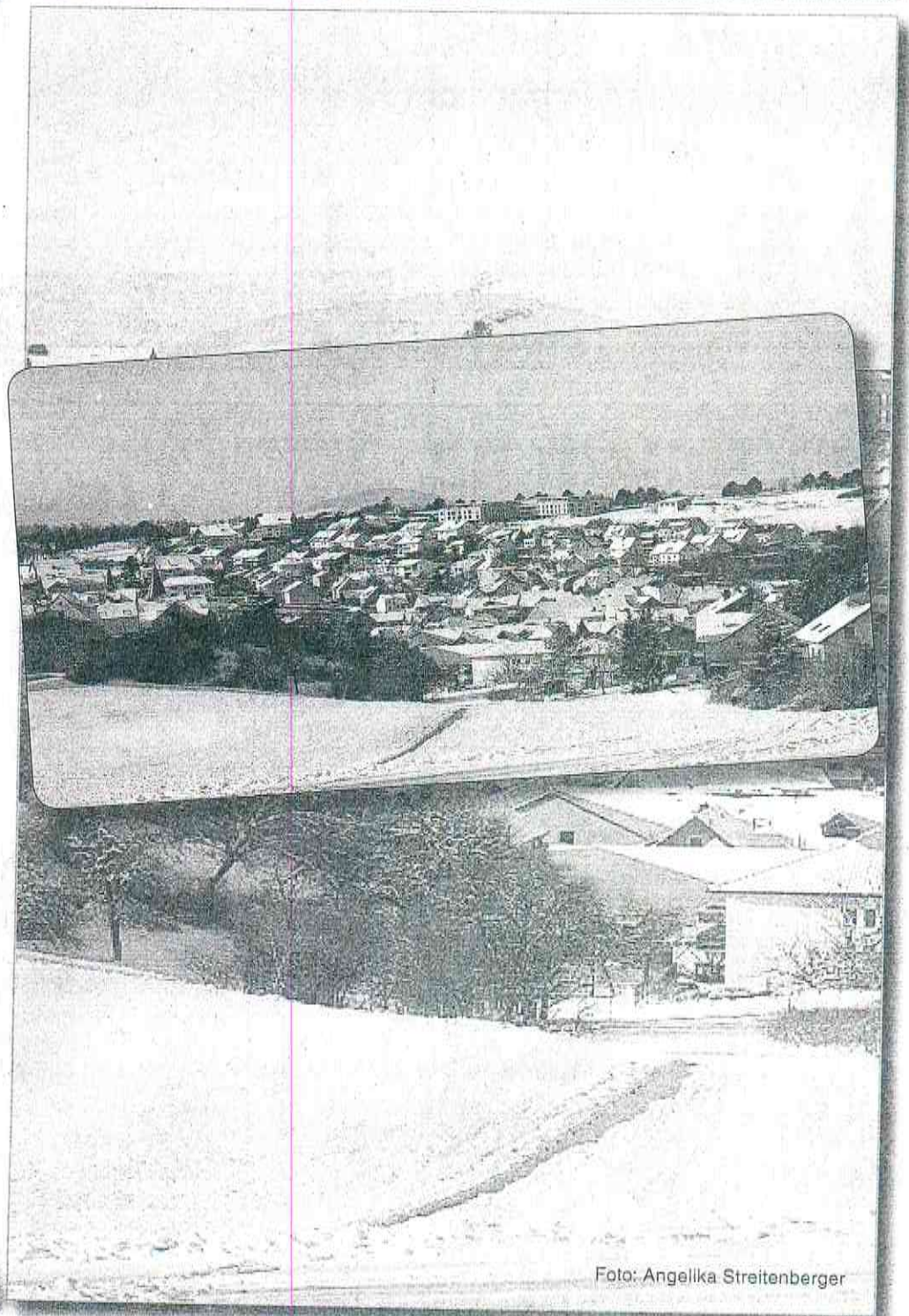
- ✓ Amtliche Bekanntmachungen 3
- ✓ Aus dem Rathaus wird berichtet 4
- ✓ Familienzentrum Hofbieber 8

Seite

- ✓ Unsere Jubilare 10
- ✓ Bereitschaftsdienste 10
- ✓ Kirchliche Nachrichten 13

Seite

- ✓ vhs-Nachrichten 19
- ✓ Feuerwehren 20
- ✓ Vereine und Verbände 20



Frauentasching in Kleinsassen

Donnerstag, 21. Februar 2019
Sitzung für Frauen
Samstag, 23. Februar 2019
Sitzung auch mit Männern

Beginn jeweils 19.27 Uhr!

Einlass ab 18.27 Uhr!
beide Veranstaltungen
finden im DGH in Kleinsassen statt.

Kartenvorverkauf

Samstag, 21. Januar 2019
ab 14.00 im DGH/ Kleinsassen.
Restkarten sind danach erhältlich bei
Iris Ruppert, Telefon: 06657 - 8354

Es lädt ein die Frauengemeinschaft - Kleinsassen

Bücherei Hofbieber



Für alle interessierten Kinder findet wieder das Vorlesen mit Basteln in der Bücherei Hofbieber statt.

Die nächsten Termine sind: Dienstag 5. Februar 2019
Dienstag 5. März 2019
Dienstag 2. April 2019
Dienstag 7. Mai 2019
Dienstag 4. Juni 2019
Dienstag 3. September 2019
Dienstag 5. November 2019
Dienstag 3. Dezember 2019

jeweils von 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

H. Bleuel und Lesepaten

Amtliche Bekanntmachungen

Vereinfachte Umlegung nach §§ 80 - 84 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemarkung: Mahlerts
Lage: L 3176
Verfahrensnummer: S 1497911

In der vereinfachten Umlegung für das Gebiet „L 3176“ in der Gemarkung Mahlerts, Flur 2 - 4. wird gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.11.2018 am 15.01.2019 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstückteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugeteilt werden, werden sie Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die Geldleistungen sind fällig.
Hofbieber, 25.01.2019

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Hofbieber
gez. Markus Röder
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Hofbieber

Bebauungsplan Nr. 26 „Speckacker“, im Ortsteil Langenbieber, Gemeinde Hofbieber

- Bebauungsplan nach § 13b BauGB (Baugesetzbuch) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren -

- 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 2.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

zu 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber hat in ihrer Sitzung am 01.11.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Speckacker“ im Ortsteil Langenbieber gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nördlichen Ortsrand von Langenbieber, er hat eine Größe von ca. 2,7 ha. Der Geltung umfasst in der Gemarkung Langenbieber, Flur 9, die Flurstücke 39/9, 39/14, 39/15, 39/16, 39/17, 39/18, 39/19, 39/20, 39/21, 40/2, 40/3, 57/1 (alle komplett) sowie die Flurstücke 56/3 (teils), 154/3 (Weg, teils) und 158/20 (Gehweg, teils). Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Speckacker“ (unmaßstäblich, genordet)

Ziel und Zweck der Planung sowie Planverfahren

Im Ortsteil Langenbieber stehen aktuell keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung, ungeachtet dessen verzeichnet die Gemeinde Hofbieber eine hohe Nachfrage auf Baugrundstücke für Wohnbauzwecke. Diese Nachfrage kann nicht durch Maßnahmen der Innenentwicklung (z.B. Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung) gedeckt werden. Zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes wird deshalb die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes erforderlich. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Das Bauleitplanverfahren wird im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt. Mit diesem Verfahren können Außenbereichsflächen mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird und die sich im Zusammenhang an bebaute Ortsteile anschließen, in das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB einbezogen werden.

zu 2.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**Montag den 04.02.2019 bis
einschl. Freitag den 08.03.2019**

in der Gemeindeverwaltung Hofbieber (Bauabteilung - Zimmer 007, Schulweg 5, 36145 Hofbieber) während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

Montag bis Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag sowie Dienstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung öffentlich aus. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird auch darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in dem o.a. Zeitraum an angegebener Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der Gemeinde Hofbieber (info@hofbieber.de) bzw. beim beauftragten Planungsbüro Hofmann (R.Hofmann@Hofmann-Plan.de) unter Angabe des Betreffs „BP Nr. 26 Speckacker im OT Langenbieber“ vorgebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber (<https://www.hofbieber.de/bauen-wohnen-arbeiten-leben/bauleitplanung>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hofbieber deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4 b BauGB). Hofbieber, 25.01.2019

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hofbieber
gez. Markus Röder
(Bürgermeister)*

Jagdgenossenschaft Obernüst

Am Samstag den 02.02.2019 findet um 20 Uhr im Feuerwehrhaus in Obernüst die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Sitzung gibt es einen gemeinsamen Imbiss.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdterlöses
6. Bildung eines Eigenjagdbezirks durch Hessen Forst
7. Verlängerung der Jagdpacht ab 01.04.2020
8. Neuwahl des gesamten Vorstands
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Aus dem Rathaus wird berichtet**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

montags bis freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
und dienstags	von 16.30 bis 17.30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag bis Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 17.30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Telefonnummern in der Gemeindeverwaltung Hofbieber

Vorwahl:	06657	
Gemeindeverwaltung		987-0
Fax:	Bürgerbüro/Ordnungsamt/ Bauamt	06657/987-519
Fax:	Bürgermeister/Haupt- und Personalamt/ Gemeindekasse/ Steueramt/Tourist-Information	06657/987-119

Bürgerbüro

Frau Trapp	987-312
angelika.trapp@hofbieber.de	
Frau Möller	987-313
carolin.moeller@hofbieber.de	

Kommunales Netzwerk

Humandienste Hofbieber (KNHH)	987-811
knhh@hofbieber.de	

Bürgermeister Röder

Vorzimmer Frau Fischer	987-112
buergermeister@hofbieber.de	
monika.fischer@hofbieber.de	

Haupt- und Personalamt, Kämmerei

Herr Kling	987-111
georg.kling@hofbieber.de	
Herr Weber	987-113
andreas.weber@hofbieber.de	

Bauamt

Herr Reinhard	987-511
martin.reinhard@hofbieber.de	
Frau Reinhard	987-512
kerstin.reinhard@hofbieber.de	

Herr Henkel	987-515
karl-otto.henkel@hofbieber.de	
Frau Stehling	987-516
katja.stehling@hofbieber.de	

Ordnungsamt/Standesamt

Frau Vogler	987-311
lioba.vogler@hofbieber.de	

Tourist-Information/Kultur

Frau Kempf	987-413
larissa.kempf@hofbieber.de	
Frau Urbach	987-412
isabella.urbach@hofbieber.de	

Familienzentrum Hofbieber

Frau Judith Kappus	987-811
judith.kappus@hofbieber.de	

Handy	0173/2389690
Frau Alexandra Birkenbach	987-114
alexandra.birkenbach@hofbieber.de	

Gemeindekasse/Finanzbuchhaltung

Herr Sauerbier	987-115
joachim.sauerbier@hofbieber.de	
Frau Herrlich (Abfallentsorgung)	987-116
ingrid.herrlich@hofbieber.de	

Steueramt

Herr Ratz	987-211
ruediger.ratz@hofbieber.de	
Frau Kluge	987-212
nicole.kluge@hofbieber.de	

Wassermeister

Herr Frohnappel	0173 238 9675
eugen.frohnappel@hofbieber.de	